

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 18. Jänner 2023

13. Stück

69. Festlegung des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten zur Änderung der KMP 4B bzw. Einführung der KMP 4BZ

69. Festlegung des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten zur Änderung der KMP 4B bzw. Einführung der KMP 4BZ

Im Studienplan des Diplomstudiums **Humanmedizin**, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 42. Stück, Nr. 128, gültig ab dem WS 2022/23, wird der Inhalt der bisherigen KMP 4B (angeboten bis spätestens zum Prüfungstermin März 2023) um die Inhalte der VO „Medizinische Ethik 1“ (Modul 2.42) geringfügig, das heißt um weniger als 5%, erweitert. Die KMP 4B wird im neuen Umfang ab dem Prüfungstermin Juli 2023 angeboten. In Hinblick auf § 77 Abs. 2 und § 68 Abs. 1 Z 3 UG 2002 wird dazu folgende Festlegung getroffen:

Die Änderung der bisherigen KMP 4B stellt keine wesentliche Änderung dar. Es wird klargestellt, dass die bisherigen Prüfungsantritte zur KMP 4B (bzw. eventuell solche zur KMP 4BZ im Diplomstudium Zahnmedizin) bei der Berechnung der möglichen Prüfungsantritte KMP 4B ab Juli 2023 berücksichtigt werden.

(Beispiele: Studierende, welche dreimal mit negativer Beurteilung zur KMP 4B bis spätestens März 2023 angetreten sind, haben demnach nur einen weiteren Prüfungsantritt zur KMP 4B ab Juli 2023. Studierende, welche im Diplomstudium Zahnmedizin dreimal mit negativer Beurteilung zur KMP 4BZ angetreten sind, haben unabhängig vom Zeitpunkt dieser Antritte, nur einen weiteren Prüfungsantritt zur KMP 4B im Diplomstudium Humanmedizin.)

Im Studienplan des Diplomstudiums **Zahnmedizin**, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 27.04.2022, Studienjahr 2021/2022, 43. Stück, Nr. 129, gültig ab dem WS 2022/23, wird der Inhalt der bisherigen KMP 4B (angeboten bis spätestens zum Prüfungstermin März 2023) ab dem Prüfungstermin Juli 2023 bei gleichem Inhalt als KMP 4BZ angeboten, um sie von der KMP 4B im Diplomstudium Humanmedizin zu differenzieren. In Hinblick auf § 77 Abs. 2 und § 68 Abs. 1 Z 3 UG 2002 wird dazu folgende Festlegung getroffen:

Die Änderung der bisherigen KMP 4B zur KMP 4BZ führt zu keinen inhaltlichen Änderungen. Es wird klargestellt, dass die bisherigen Prüfungsantritte zur KMP 4B im Diplomstudium Zahnmedizin oder Humanmedizin bei der Berechnung der möglichen Prüfungsantritte KMP 4BZ ab Juli 2023 berücksichtigt werden.

(Beispiele: Studierende, welche dreimal mit negativer Beurteilung zur KMP 4B bis spätestens März 2023 angetreten sind, haben demnach nur einen weiteren Prüfungsantritt zur KMP 4BZ ab Juli 2023. Studierende, welche im Diplomstudium Humanmedizin dreimal mit negativer Beurteilung zur KMP 4B angetreten sind, haben unabhängig vom Zeitpunkt dieser Antritte, im Diplomstudium Zahnmedizin nur einen weiteren Prüfungsantritt zur KMP 4BZ).

Diese Festlegung tritt mit dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

ao.Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten
